Kennzeichnungsvorschriften von Bio-Produkten (gemäß § VO (EU) Nr. 2018/848 Artikel 30 bis 33)

Auf allen <u>vorverpackten</u> Lebensmittel, welche in der Produktkennzeichnung oder in allgemeiner Form einen Hinweis auf die biologische Landwirtschaft führen (100% Bio-Produkte), sind folgende Angaben verbindlich anzugeben:

1. EU-Bio Logo

- EU-Bio-Logo Mindestgröße: 9 x 13,5 mm
- Gestaltungsrichtlinien sowie Logo zum Runterladen unter: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/foodfarming-fisheries/farming/documents/organic-logo-usermanual de.pdf

2. Codenummer

- Die Codenummer des Unternehmens, welches den letzten Erzeugungs- oder Aufbereitungsvorgang (z.B. Abfüllen, Etikettierung) vorgenommen hat, wird auf dem Endprodukt angegeben.
- Die Codenummer der ÖkoP Zertifizierungs GmbH ist die DE-ÖKO-037

3. Herkunftsangabe

- Wird direkt unter der Codenummer angegeben.
- Bei EU- und Nicht-EU-Landwirtschaft können 5% der Gesamtmenge unberücksichtigt bleiben

4. Zutatenverzeichnis

- alle Bio-Zutaten müssen als solche im Zutatenverzeichnis kenntlich gemacht werden z.B.:
 - Zutatenauslobung → Bio-Salami
 - Sternchenkennzeichnung → Salami*; *aus kontrolliert biologischem Anbau

Alle konventionellen Agrarzutaten müssen im Anhang V Teil B der Verordnung (EU) 2021/1165 gelistet sein (im Rahmen der Übergangsregelung dürfen bis zum 31.12.2023 noch konventionelle Zutaten aus Anhang IX der EG-Öko-VO 889/2008 verwendet werden)

KEINE Verwendung des EU-Bio-Logo bei:

- Produkten aus der Fischerei und Jagd
- Bei Produkten unter 95% Bio-Anteil, wenn lediglich in der Zutatenliste auf die biologische Herkunft der Zutaten verwiesen werden darf.
- Futtermitteln
- Umstellungserzeugnissen
 - → Kennzeichenregelungen hierzu entnehmen Sie bitte unserem "Informationssammlung Verarbeitung 2022" auf unserer Homepage

Nationale und private Logos dürfen in der Kennzeichnung von Bio-Produkten zusätzlich verwendet werden, jedoch muss das deutsche Bio-Siegel vor der Nutzung beim BLE angemeldet werden.

DE-ÖKO-037

EU-Landwirtschaft
Nicht-EU-Landwirtschaft
EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft
Deutschland Landwirtschaft

Beispiel Etikett: Produktkennzeichnung 95% - 100% Regelung

Bio-Rindersalami

Zutaten:

Rindfleisch 90%*, Schweinespeck*, Pfeffer*, Meersalz, Zucker*, Knoblauch*

*aus ökologischer Landwirtschaft Metzgerei Muster Musterstr. 11 99999 Musterstadt



DE-ÖKO-037 Deutschland Landwirtschaft



Grundsätzlich muss bei Kennzeichnungen mit Bezugnahme auf die biologische Landwirtschaft die Codenummer "DE-ÖKO-037" angegeben werden. Diese Vorgabe gilt insbesondere auch für alle Verkaufsbelege (Lieferscheine und Rechnungen) oder auch für Anzeigen, Broschüren und Internetauftritt.

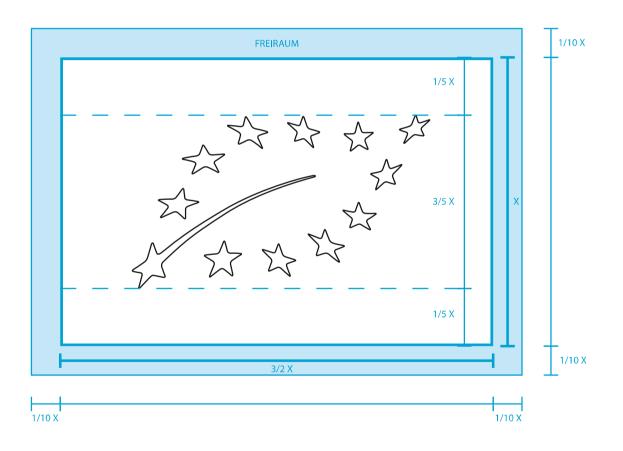


Zwei wohlbekannte Symbole bilden die Basis des EU-Bio-Logos: die europäische Fahne – offizielles Symbol der Europäischen Union seit 1986 – und ein Blatt, das in einer Vielzahl von Erscheinungsformen zur Symbolisierung von Natur und Nachhaltigkeit verwendet wird. Durch die Kombination dieser beiden Symbole entsteht ein einzigartiges optisches Element, das selbsterklärend und ansprechend ist.

Das EU-Bio-Logo wurde in der Verordnung (EG) 271/2010 am 24. März 2010 eingeführt. Seine Verwendung ist in Artikel 57 der Verordnung (EG) 889/2008 geregelt.



Die Maßeinheit des EU-Bio-Logos ist die Höhe des grünen Feldes im Hintergrund. Die Proportionen des Feldes entsprechen denen der Fahne der EU (1:1,5). Ein Zehntel der Höhe ist überall dort freizuhalten, wo das Logo angewendet wird.*



^{*} In diesem Freiraum sind keinerlei Schrift- oder Grafikelemente zulässig

Das weiße Blatt auf grünem Grund ist die Grundausführung des Logos.

Nach Möglichkeit sollte diese Ausführung verwendet werden.



Weiß



Hellgrün

CMYK: 50 / 0 / 100 / 0

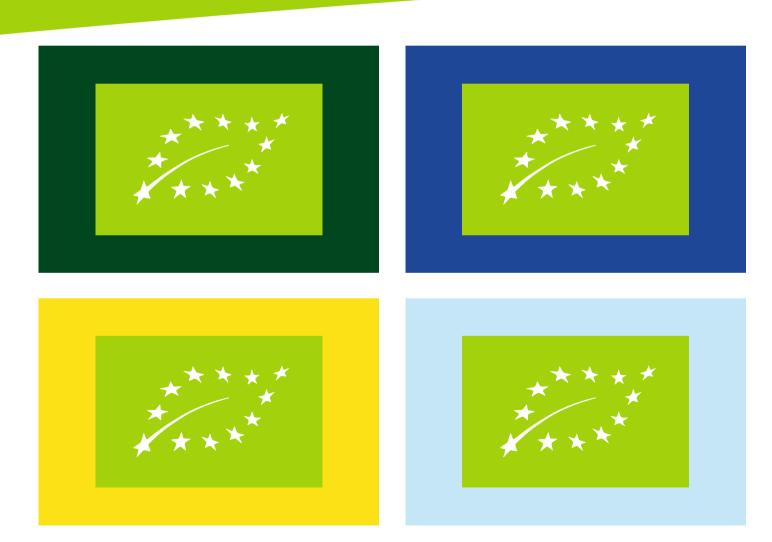
Pantone 376

RGB: 169 / 201 / 56



Das EU-Bio-Logo kann auf jeder Farbe verwendet werden, solange es vom Hintergrund zu unterscheiden ist.

Beispiele für die Verwendung auf farbigen Hintergründen:

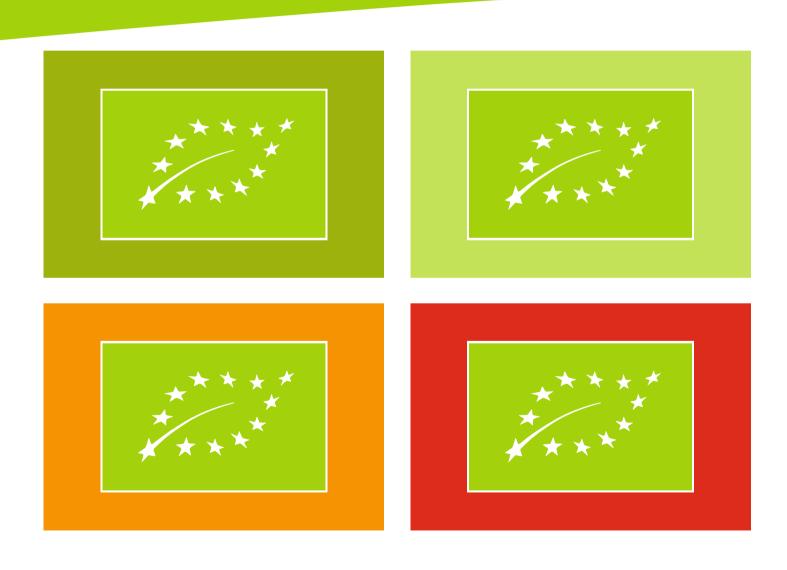


Wenn das EU-Bio-Logo sich nicht vom Hintergrund abhebt, kann die Konturausführung verwendet werden.

Sie kann außerdem aus ästhetischen Gründen ausgewählt werden, um einen negativen Kontrast zu vermeiden.



Beispiele für die Verwendung auf farbigen Hintergründen:



Die einfarbige Version muss verwendet werden, wenn der Druckvorgang keine Anwendung der grünen Originalfarbe zulässt.

Diese Ausführung ist in Schwarz oder in einer dunklen Farbe auf weißem oder hellem Farbhintergrund zu drucken.



Eine Änderung der Farbe ist für **einfarbige Druckprozesse** zulässig.

Beispiele für die Verwendung dunkler Farben:

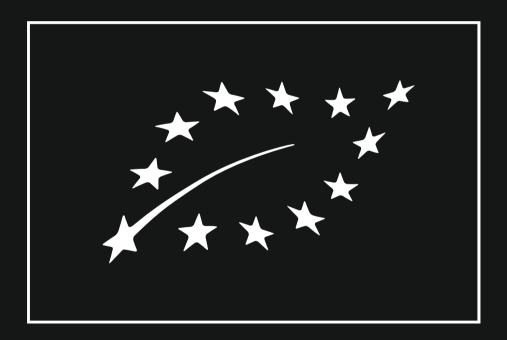








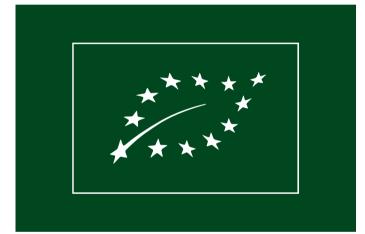
Diese Ausführung ist in Weiß oder in einer hellen Farbe auf schwarzem oder dunklem Farbhintergrund zu drucken.



Eine Änderung der Farbe ist für **einfarbige Druckprozesse** zulässig.

Beispiele für die Verwendung auf dunklen farbigen Hintergründen:



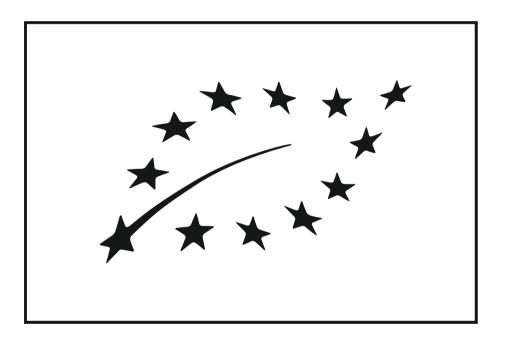






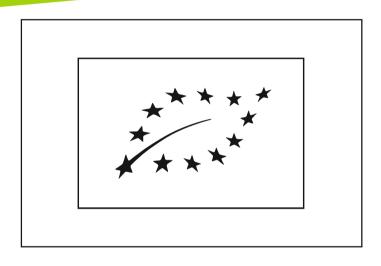
Diese Ausführung ist in Schwarz oder in einer dunklen Farbe auf weißem oder hellem Farbhintergrund zu drucken.

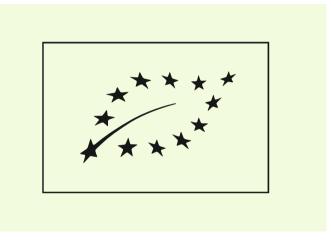
Sie kann außerdem aus ästhetischen Gründen ausgewählt werden, um bei einem **einfarbigen Druckprozess** einen negativen Kontrast zu vermeiden.

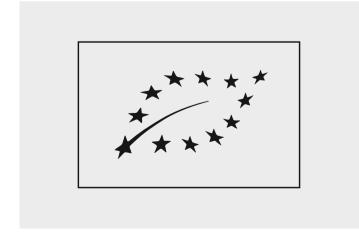


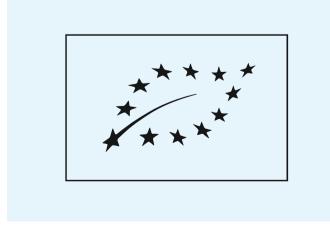
Eine Änderung der Farbe ist für **einfarbige Druckprozesse** zulässig.

Beispiele für die Verwendung dunkler Farben auf weißem oder hellem Farbhintergrund:









Wenn die Hintergrundfarbe der Verpackung oder des Etiketts dunkel ist, können die Symbole auch im negativen Format verwendet werden, wobei die Hintergrundfarbe der Verpackung oder des Etiketts verwendet wird.

Beispiele für die Verwendung dunkler Farben



Das EU-Bio-Logo kann in beliebiger Skalierung angewendet werden.

Es darf allerdings nicht kleiner als 13,5 mm \times 9 mm sein.



Breite: 54 mm Höhe: 36 mm



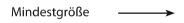
Breite: 54 mm Höhe: 36 mm



Breite: 27 mm Höhe: 18 mm



Breite: 27 mm Höhe: 18 mm





Breite: 13,5 mm Höhe: 9 mm



Breite: 13,5 mm Höhe: 9 mm

Ausnahme für Kleinstverpackungen



Breite: 9 mm Höhe: 6 mm



Breite: 9 mm Höhe: 6 mm Werden dem EU-Bio-Logo Schriftelemente hinzugefügt, so ist die Schriftart vorzugsweise Myriad Pro.

Sie kann in den Stilen Normal und Fett gesetzt werden

Myriad Pro Regular

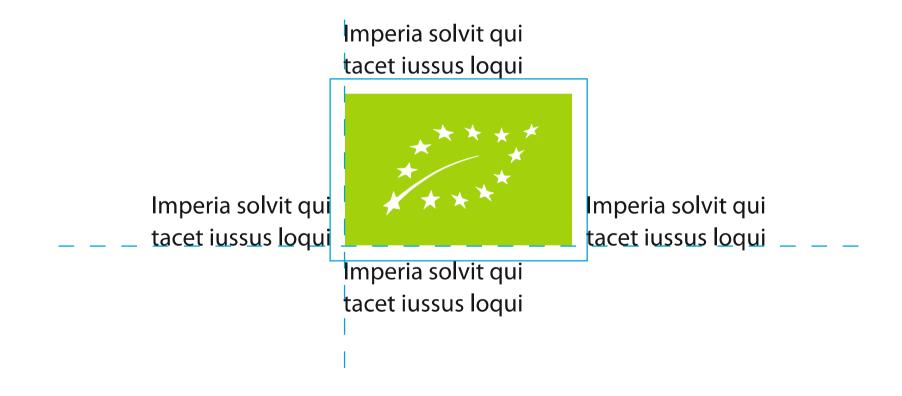
ABCDEFGHIJKLM
NOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklm
nopqrstuvwxyz
1234567890,;.!?&€

Myriad Pro Bold

ABCDEFGHIJKLM
NOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklm
nopqrstuvwxyz
1234567890,;.!?&€

Schrift kann um das gesamte Logo herum platziert werden

Der Freiraum ist jedoch stets zu beachten (Seite 3).



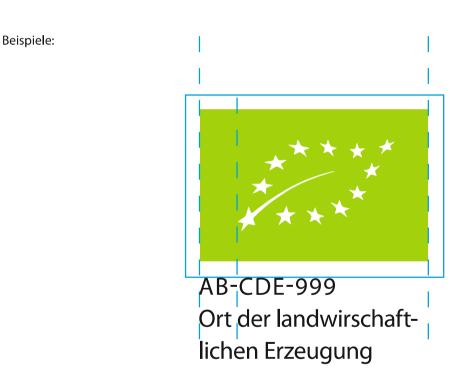
Das EU-Bio-Logo kann mit Grafik- oder Textelementen verknüpft werden, die auf den ökologischen Landbau verweisen, sofern sie das Wesen des EU-Bio-Logos nicht modifizieren oder abändern. Dies gilt auch für private oder einzelstaatliche Logos des ökologischen Landbaus.

Der Freiraum ist jedoch stets zu beachten (Seite 3)



Die in Artikel 58 genannte Codenummer und der Ort, von dem die landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse stammen, aus denen sich das Produkt zusammensetzt, müssen wie gezeigt im gleichen Sichtbereich des EU-Bio-Logos angezeigt werden. Der Ort der landwirtschaftlichen Erzeugung muß möglichst unmittelbar unterhalb der Codenummer angegeben werden.

Die ersten beiden Zeichen einschließlich des Bindestrichs dürfen nicht über die blaue Linie rechts hinaus reichen.





Wo das Gemeinschaftslogo verwendet wird, muss außerdem eine Angabe zu dem Herkunftsort der landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse, aus denen sich das Produkt zusammensetzt, wie folgt erscheinen:

- . "EU-Landwirtschaft", sofern die landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse aus der EU stammer
- "Nicht-EU-Landwirtschaft", sofern die landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse aus Drittländern stammen
- "EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft", sofern die landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse teils aus der EU, teils aus Drittländern stammen

Die obigen Angaben "EU" oder "Nicht-EU" können um die Angabe eines Landes ergänzt oder durch diese ersetzt werden, sofern alle landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse, aus denen sich das Produkt zusammensetzt, aus diesem Land stammen.

Die obigen Angaben "EU" oder "Nicht-EU" dürfen nicht durch eine andere Farbe, Schriftgröße oder Schriftstil so hervorgehoben werden, dass sie stärker auffallen als die Verkehrsbezeichnung des Produkts.

Beispiele:



AB-CDE-999 EU-Landwirtschaft



AB-CDE-999 Nicht-EU-Landwirtschaft



AB-CDE-999 EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft



AB-CDE-999 Belgien Landwirtschaft



AB-CDE-999 Costa Rica Landwirtschaft

Das EU-Bio-Logo ist als unveränderliches Symbol zu betrachten.

Das Hinzufügen von Text, Logos, Symbolen oder anderen Elementen im Freiraum ist nicht zulässig.

Keinen Text innerhalb des Logos hinzufügen.





Form des Logos nicht ändern.

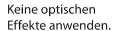
Das Logo einschließlich des Freiraums darf nicht beeinträchtigt werden.



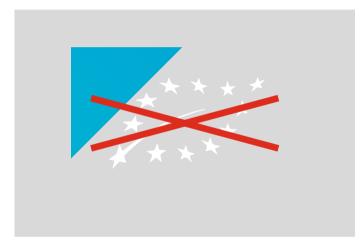


Visuelles Element des Logos nicht ändern.

Das EU-Bio-Logo ist als unveränderliches Symbol zu betrachten.

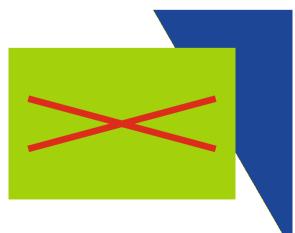


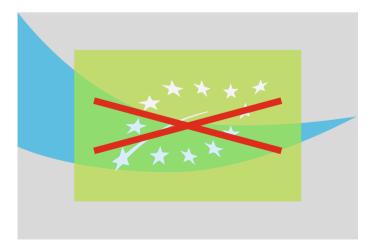




Den einfarbigen Hintergrund des Logos nicht ändern.

Das einfarbige Weiß des optischen Elements nicht ändern.





Das Logo nicht als transparente Ebene verwenden.

Das EU-Bio-Logo ist als unveränderliches Symbol zu betrachten.

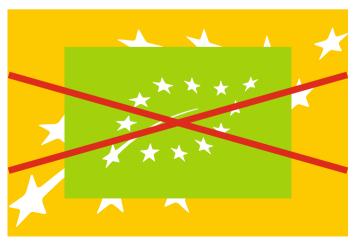


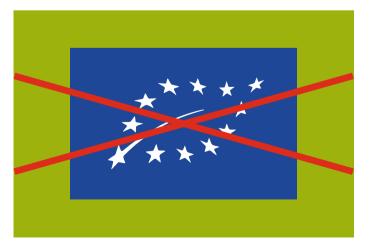




Das Logo nicht mit anderen Logos kombinieren.

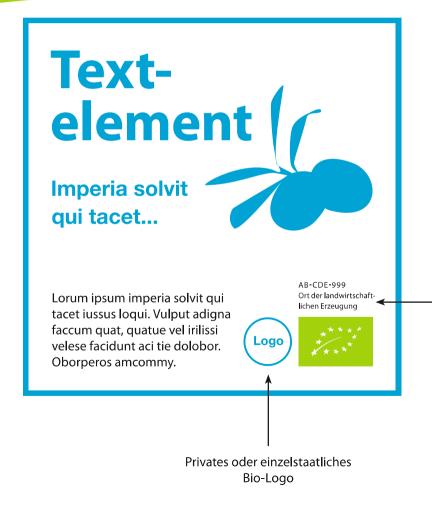
Das visuelle Element nicht außerhalb des Logos verwenden.





Bei 4-Farb-Druck die Farbe des Logos nicht ändern.

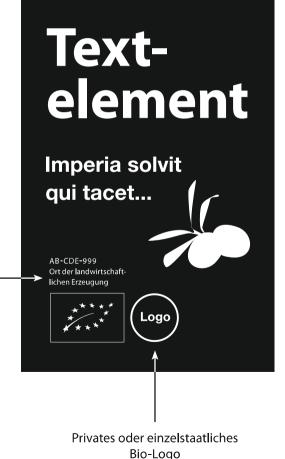
Diese beiden Beispiele zeigen die verschiedenen Elemente, die in einem Etikett bei 1- bis 4-Farb-Druck auf hellen oder dunklen Hintergründen enthalten sein dürfen.



AB-CDE-999

(Codenummer der Zertifizierungsstelle)

- **AB** ISO-Code des Landes, in dem die Kontrollen stattfinden, entsprechend Artikel 58(1)(a)
- CDE 3 Buchstaben lange Bezeichnung, die eine Verbindung zum ökologischen Landbau entsprechend Artikel 58(1)(b) angibt (z. B. "Öko", "Org", "Eko", "Bio" usw.)
- 999 Referenznummer mit maximal drei Stellen, die laut Artikel 58(1)(c) zugeordnet wird



BIO GUT FÜR DIE NATUR, GUT FÜR DICH.

